

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Christa Luft, Rolf Kutzmutz, Roland Claus und der Fraktion der PDS

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7320, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 60 02 Titel 133 01 – Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen – ist der Ansatz von 150 000 000 Euro nicht zu erhöhen.

Berlin, den 26. November 2001

**Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Christa Luft
Rolf Kutzmutz
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2002 wurden ursprünglich im Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – in Kapitel 60 02 Titel 133 01 – Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen – 150 Mio. Euro veranschlagt.

In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages hat die Regierungskoalition diesen Ansatz um 2,6 Mrd. Euro auf 2,75 Mrd. Euro erhöht. Die spürbare Anhebung des Regierungsansatzes soll vor allem durch die Börsenplatzierung einer zweiten Tranche der Deutschen Post AG sowie so genannte Platzhaltergeschäfte für Aktien der Deutschen Telekom AG bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgen. Zugleich sollen allein auf dem Wege der Privatisierung der vor allem für die Mittelstandsförderung tätigen Deutschen Ausgleichsbank Einnahmen in Höhe von rund 800 Mio. Euro in den Bundeshaushalt eingestellt werden.

Die Anhebung des Regierungsansatzes durch die Koalition um 1830 Prozent ist ausschließlich notwendig, um das von der Bundesregierung anvisierte Ziel, die Nettokreditaufnahme auf 21,1 Mrd. Euro im Jahr 2002 zu verringern, doch noch zu erreichen. Durch den im Vergleich zum Regierungsentwurf zwischenzeitlich eingetretenen Ausfall von Steuereinnahmen des Bundes in mehrfacher Milliardenhöhe sowie die unzureichende Berücksichtigung von Bundesausgaben insbesondere für die Arbeitsmarktpolitik (Bundeszuschuss für die Bundesanstalt für Arbeit) kann die von der Bundesregierung zum Credo erklärte Haushaltskonsolidierung nur durch umfassende Privatisierung von Bundesvermögen aufrechterhalten werden. Damit wird von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der massive Privatisierungskurs der Vorgängerkoalition fortgesetzt. In der Opposition hatte die jetzige Regierungskoalition diesen Weg zum Stopfen von Haushaltslöchern entschieden kritisiert.

Die jetzt im Entwurf des Bundeshaushaltes 2002 vorgesehene umfangreiche Veräußerung von Bundesvermögen schränkt künftige Gestaltungsmöglichkeiten von Bundespolitik vehement ein. Mit der Aufnahme der Erlöse des Verkaufs der bundeseigenen Deutschen Ausgleichsbank in die Einnahmen des Bundeshaushaltes durch einen Verkauf dieser Bank an die ebenfalls bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau geraten „Luftbuchungen“ in den Entwurf des Bundeshaushaltes. Bereits im Bundeshaushalt 2001 waren entsprechende Privatisierungserlöse im Bundeshaushalt vorgesehen, die aber wegen vollkommen fehlender Voraussetzungen nicht zustande kamen. Auch für das Jahr 2002 sind diese nicht gegeben.